

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 88 (1960)

PDF erstellt am: 25.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen,

*die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind*

1. Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Das Vereinsjahr 1960/61 war ein Jahr des Überganges. Die Invalidenversicherung (IV) ist in dieser Zeit angelaufen, und die kantonale Invalidenkommission hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie hat inzwischen gegen 1000 Gesuche behandelt und konnte ihnen glücklicherweise größtenteils entsprechen. Ein besonderes Problem für die Gebrechlichenhilfe sind jene Härtefälle, die von der IV aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden. Bestimmte Leiden gelten als langdauernde Krankheiten und fallen daher außerhalb jeglichen Versicherungsanspruchs. Die AHV-Rentner, die irgendwie gebrechlich geworden sind und sich zufolge ihres Leidens nicht mehr am Erwerbsleben beteiligen können, sind keine Nutznießer der IV, weil grundsätzlich ein doppelter Rentenbezug ausgeschlossen ist. Aus diesen vorstehend erwähnten Gruppen wurden im letzten Jahr Personen unterstützt, die es sicher sehr begrüßten, da neben einer staatlichen Hilfe, die von Gesetzes wegen nicht einsetzen konnte, eine private Fürsorge zur Verfügung stand. So gesehen, wird unser Verein immer seinen Aufgabenkreis haben. Unser Kanton darf sich glücklich schätzen, daß in zahlreichen Härtefällen die private Fürsorge eine weitgehende Hilfe leisten darf. Bei den Kindern und Jugendlichen sind es die Schwererziehbaren, die, falls ein Aufenthalt in einer Beobachtungsstation oder in einem Erziehungsheim notwendig wird, aus einer privaten Fürsorge Nutzen ziehen. Die Schulbeiträge der Wohngemeinde, die Leistungen von Krankenkassen (sofern sie eine Finanzierung von psychiatrischer Beobachtung auf sich nehmen) und der Pro Infirmis zusammen mit den Elternbeiträgen reichen zumeist nicht aus, um die effektiven Kosten zu decken. Mehrfach gebrechliche Kinder, die einen großen Pflegeaufwand brauchen und deshalb in teuren Heimen untergebracht werden müssen, fallen weitgehend in den Arbeitsbereich der Gebrechlichenhilfe. Trotzdem die IV eine grundsätzliche Beschränkung des täglichen Verpflegungssatzes auf 8 Fr. als Norm betrachtet, genügen diese Ansätze hier und da nicht.

Die leichter geistesschwachen Jugendlichen haben für ihre berufliche Ausbildung, die wegen verlängerter Dauer auch vermehrte Mittel benötigt, keinen Beitrag durch die IV zu erwarten. Hier möchte der Verein für Gebrechlichenhilfe eine Lücke schließen, indem er den größeren Teil des Rechnungsvorschlages pro 1960 für diesen Zweck aussondert und so mithilft, die Eingliederung ins Erwerbsleben durch Anlernen oder eigentliche Berufsausbildung zu ermöglichen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß gerade die praktisch noch befähigten Geistesschwachen leichtern Grades eine ausreichende und gründliche Berufsausbildung erhalten. Die Konjunkturjahre haben eine Reihe von speziellen Erwerbsmöglichkeiten geschaffen, für die solche Jugendliche mit Erfolg eingesetzt werden können.

Unsere Fürsorgerinnen haben durch die Einführung der IV eine Erhöhung ihrer Arbeitslast erfahren. Allein der Bezirk Vorderland weist 66 Fälle körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit auf, die bis zu deren Abklärung und Übernahme durch die IV intensiv bearbeitet werden mußten. Die Fürsorgerinnen dürfen bei allen sachlichen Aufgaben ihrer Tätigkeit auch den menschlichen Kontakt mit ihren Schützlingen nicht vergessen. Über allen materiellen Maßnahmen steht die menschliche Anteilnahme am Schicksal des Behinderten. Der privaten Fürsorge bieten sich in dieser Beziehung die besseren Möglichkeiten als der staatlichen.

Zum Schlusse möchten wir allen Gebern, die den Verein mit ihren Spenden und Beiträgen unterstützt haben, herzlich danken. Die vielen Mitgliederbeiträge aus den einzelnen Gemeinden stellen der Gebefreudigkeit des Appenzellervolkes und seinem Verständnis für den privaten Charakter unseres Vereins ein erfreuliches Zeugnis aus. Wir sind auch unsern Mitarbeitern in den Gemeinden für ihre Mithilfe, den Fürsorgerinnen für ihren treuen Einsatz und den Kommissionsmitgliedern für ihre Mitarbeit allen Dank schuldig.

Die appenzellische Fürsorge für die Gebrechlichen hat sich im Laufe der Jahrzehnte merklich gewandelt. Aus dem Willen, einzelnen Gruppen von Gebrechlichen helfend beizustehen, ist ein Werk entstanden, das sich kaum mehr aus dem Gefüge der gemeinnützigen Institutionen wegdenken läßt. Die Zielsetzungen sind im großen und ganzen dieselben geblieben. Diesen Zielen nachzufolgen, wird auch das Bestreben des Vereins im kommenden Jahre sein.

2. App. A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete und App. A. Rh. Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete

Die Gaben unseres Hilfsvereins an seine Schutzbefohlenen betragen im vergangenen Jahre total Fr. 11 166.05, was eine Verminderung von ungefähr 2000 Fr. gegenüber dem Durchschnitt der paar letzten Jahre bedeutet. Dieser Rückgang ist durch den Tod einiger Anstaltspatienten im Jahre 1960 zurückzuführen, von denen ein jeder von unserem Verein zirka 500 Fr. pro Jahr erhalten hatte, und liegt somit im Rahmen zufälliger Schwankungen. Für Gemüts- und Geisteskranke entfielen Fr. 9272.05, für Epileptische Fr. 959.50 und auf Alkoholsüchtige Fr. 934.50 (von diesem letzten Betrag sind 600 Fr. in der Rechnung der Fürsorgestelle verbucht, da sie durch Vermittlung unserer Fürsorger gespendet wurden). Zu diesen Ausgaben darf sinngemäß der Betrag von Fr. 4037.85 hinzugezählt werden, der aus dem Testaten geäußerten Unterstützungskonto der Heil- und Pflegeanstalt Herisau an bedürftige Kranke und deren Angehörige ausbezahlt wurde, so daß 1960 aus privater Fürsorgetätigkeit total Fr. 15 203.90 für unsere Schützlinge aufgebracht worden sind.

Im Berichtsjahr ist zum erstenmal die schweizerische Invalidenversicherung wirksam geworden und hat den meisten unserer Unterstützungsfälle pro Monat durchschnittlich 75 Fr. ausgerichtet (ab 1.7.1961 werden es 90 Fr. sein). Damit ist es zweifellos vielen bedrängten Familien etwas leichter geworden, ohne armenrechtliche Unterstützung die Anstaltskosten für ihre kranken Mitglieder zu decken. Andererseits sind leider die Anstaltstaxen in den letzten Jahren ständig gestiegen und betragen für selbst-

zahlende Kantonsbürger jetzt minimal Fr. 7.50 pro Tag. Wenn von diesem Betrag die IV täglich Fr. 2.50 trägt und unser Verein nicht über Fr. 1.50 beisteuert, so wird dem bedrängten Selbstzahler immer noch täglich Fr. 3.50 (ab 1.7.1961 3 Fr.) verbleiben, die er selbst aufbringen muß. Es wäre daher trotz Invalidenversicherung sehr erwünscht, wenn endlich der normale Unterstützungsbeitrag unseres Vereins pro Tag auf 2 Fr. erhöht werden könnte, womit der Teuerungsausgleich gegenüber dem normalen Beitrag von 1 Fr. pro Tag in den Vorkriegsjahren erreicht würde. Diese Leistungssteigerung ist aber leider wegen der ungenügend gestiegenen Einnahmen und des sozusagen ständigen Vermögensrückganges unseres Vereins bis jetzt leider noch nicht möglich gewesen. — Die ersten Erfahrungen mit den Invalidenrenten haben uns auf jeden Fall eindeutig gezeigt, daß die Unterstützungstätigkeit unseres Hilfsvereins in keiner Weise überflüssig oder auch nur weniger nötig geworden ist.

Auf der Einnahmenseite unserer Rechnung kann die hochehrwürdige Feststellung gemacht werden, daß 14 unserer Kirchgemeinden unserem Bittgesuch Folge geleistet haben und uns Kollekten im Betrage von Fr. 1303.85 spendeten. Wir freuen uns auch, daß uns neuerdings vier private Spenden im Betrage von 200 Fr., 100 Fr., 100 Fr. und 50 Fr. zugegangen sind. Die Jahresbeiträge unserer Mitglieder haben dagegen einen Rückschlag von Fr. 864.50 gegenüber 1959 erfahren, weil in einzelnen Gemeinden die Sammelstätigkeit nicht regulär durchgeführt werden konnte. Auch der Beitrag aus dem Alkoholzehntel erfuhr eine Kürzung um 500 Fr., entsprechend dem Rückschlag des dem Kanton zugekommenen Anteils. So konnten die Einnahmen trotz reduzierter Spenden an unsere Schützlinge die Ausgaben auch diesmal nicht ganz decken, so daß sich ein kleines Defizit von Fr. 196.10 ergab. Wir hoffen zuversichtlich, daß im neuen Jahr die Einnahmen wieder ansteigen werden, so daß unser Verein seiner schönen Aufgabe noch ge rechter werden kann.

Wie nötig unsere Hilfe ist, und wie dankbar sie von den durch die Krankheit eines Familiengliedes doppelt belasteten Angehörigen entgegengenommen wird, mögen die nachfolgenden Ausschnitte aus Dankschreiben, die uns im Verlaufe des Berichtsjahres zugekommen sind, dartun:

«... für die gütige, für uns so wohltuende Hilfe an die Verpflegungskosten unseres Sohnes durch Ihre Hilfskasse danken wir Ihnen und all den weiteren Mitgliedern dieser Vereinigung von ganzem Herzen. Die gütige Ermäßigung war uns nicht nur eine große Freude, sondern vor allem eine wirkliche Hilfe...»

«... Der appenzellische Hilfsverein für Gemütskranke hat uns im vergangenen Jahre wiederum einen wesentlichen Beitrag an die Pflegekosten geleistet. Dank dieser Zuwendung haben wir die Pflegekosten aufbringen können. Wir möchten Ihnen dafür unseren besten Dank aussprechen und Sie bitten, die Beiträge auch weiterhin zu gewähren...»

«... Für die uns seit vielen Jahren entgegengebrachte Hilfe für unseren Bruder, Patient in der Heil- und Pflegeanstalt Herisau, spreche ich im Namen meiner Geschwister den herzlichsten Dank aus, sind wir doch in den vielen Jahren durch Ihre Hilfe merklich entlastet worden, also nochmals unsern herzlichen Dank...»

Auf dem steinigten Acker der Trinkerbetreuung haben unsere vier nebenamtlichen Fürsorger im Jahre 1960 wiederum in gewohnter Weise ihre schwierige Aufgabe zu erfüllen versucht. Dabei darf besonders rühmend hervorgehoben werden, daß der Fürsorger des Hinterlandes, Herr A. Bänziger,

Meßmer, Herisau, nun schon 25 Jahre lang auf seinem Posten steht. Unermüdlich und immer einsatzbereit hat er sich für seine Schützlinge verwendet, eine seltene Leistung, für die ihm großer Dank gebührt! Der Fürsorger des Vorderlandes, Herr Christian Gantenbein, Lutzenberg, mußte nach mehrjähriger, treuer Arbeit wegen beruflicher Überlastung seine Demission einreichen, was wir sehr bedauerten. An seiner Stelle konnte der Blaukreuzpräsident von Rehetobel, Herr Landwirt Johann Rusch, Gigers, Rehetobel, gewonnen werden. Wie üblich, fand sich der Unterzeichnete mit den Fürsorgern zu einer jährlichen Aussprache über die zu erfüllende Aufgabe in St. Gallen zusammen. Auch kann der Unterzeichnete mit Freude berichten, daß er letztes Jahr an der durch Herrn Blaukreuzagent Gerosa im «Sonnenblick» Walzenhausen organisierten Besinnungswoche für Alkoholranke wiederum mit einem Referat einen Beitrag leisten konnte. Diese Besinnungswochen, die da und dort in der Schweiz Eingang gefunden haben, sind ein wertvolles neues Instrument im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Die Rechnung der Fürsorgestelle weist wegen des Rückganges des Staatsbeitrages aus dem Alkoholzehntel um 400 Fr. ein kleines Defizit von Fr. 318.25 auf. Glücklicherweise haben uns die 20 Gemeinden des Kantons mit ihren Beiträgen alle die Treue gehalten und auch das gewohnte Geschenk der Seidengazefabrik AG, Thal, von 300 Fr., das uns zum Andenken an unser langjähriges Kommissionsmitglied H. Hohl-Custer jedes Jahr zugeht, ist neuerdings eingetroffen. Wir danken allen Spendern, die unsere Sache unterstützen herzlich und werden uns weiter bemühen, unserer Aufgabe gerecht zu werden.

Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß aus unserer Kommission, die ihre gewohnte Jahressitzung im März abhielt, wegen Departementswechsels Herr Regierungsrat Schwendinger, der viel Interesse und Sympathie für unsere Sache gezeigt hatte, ausscheiden mußte und durch den neuen Sanitätsdirektor, Herrn Regierungsrat H. Koller, Niederteufen, ersetzt wurde.

Im Auftrage der Kommission:

Der Präsident: *Dr. med. H. Künzler*

3. Appenzellisches Säuglingsheim in Bühler

10 Jahre Appenzellisches Säuglingsheim Bühler

Am 1. Mai 1961 waren es 10 Jahre her, seit das appenzellische Säuglingsheim in Bühler mit zwei Kinderleinen eröffnet werden durfte. Während dieser ersten Epoche haben rund 450 Pfléglinge den Segen der neuen Institution erfahren. Schon im ersten Heimjahre beherbergte das Haus Walser in Bühler 58 Kinder an 3252 Pflégetagen; 1960 waren es 51 Kinder an 4499 Pflégetagen. Die Notwendigkeit der Sozialinstitution erwies sich durch das ganze *Jahrzehnt* hindurch, ergab sich doch stets mehr oder weniger Vollbesetzung. Das Werk, das der Initiative von Fräulein Clara Nef in Herisau zu verdanken ist, durfte während der ganzen Zeit auf dasselbe ideale Heimtrio zählen: Frau Dr. Irniger in Urnäsch als Präsidentin der Heimkommission, Herr Dr. med. Brunner in Bühler als dem stets einsatzfreudigen Heimarzt und Schwester Elisabeth Walser als der treuen Heimleiterin. Der Stiftungsrat antete in der gleichen Zusammensetzung; es wechselten lediglich die Ver-

treter der Regierung und anstelle von Fräulein Clara Nef, die dem Kollegium als Vizepräsidentin erhalten blieb, übernahm Frau M. Knoepfel in Teufen das Kassieramt. Auch die beiden Rechnungsrevisoren blieben dem Sozialwerk während des ganzen Dezenniums treu. Diese Stetigkeit kam der reibungslosen Bewältigung aller Aufgaben, die das Säuglingsheim immer wieder stellt, wesentlich zugute. Wir danken allen Helfern und allen Behörden, die zum Gelingen des gemeinnützigen Werks beitrugen, recht herzlich.

Das Heim beherbergte 1960 27 Fürsorgekinder an 3396 Pflgetagen und 24 Privatkinder an 1103 Pflgetagen. Von den 30 Appenzellern stammten 8 aus Herisau, 6 aus Teufen, 6 aus Innerrhoden, je 3 aus Urnäsch und Bühler, 2 aus Gais, je 1 aus Stein und Wald. Von den 21 Außerkantonalen mit 1394 Pflgetagen kamen 9 aus dem Stande St. Gallen, 7 aus dem Kanton Zürich, 2 aus dem Thurgau und je 1 aus Bern, Basel und Aargau. Es waren vor allem Personalprobleme, die der Heimkommission schwer zu schaffen machten. Die leitende Schwester Elisabeth erkrankte und mußte einen längeren Erholungsaufenthalt einschalten. An ihre Stelle trat Schwester Ruth, die mit großer Aufopferung ihre durch Personalmangel erschwerte Aufgabe erledigte. Erfreulicherweise konnte Schwester Elisabeth inzwischen wieder auf ihren strengen Posten zurückkehren, so daß wir hoffen dürfen, wieder auf ihre wertvolle Heimführung zählen zu können. Auch den Gliedern der Heimkommission gebührt für ihren zusätzlichen Einsatz warme Anerkennung.

Die Jahresrechnung für 1960 schneidet dank verschiedener Zuwendungen außerordentlich günstig ab. Besondern Dank schulden wir Frau Sarah Menet-Hepp sel., die dem Säuglingsheim aus ihrem Nachlaß die stattliche Summe von Fr. 22 300.30 zukommen ließ. Das Vermögen hat durch diese Schenkung und dank der Gaben weiterer Gönner eine erwünschte Aufwertung erfahren. Das Defizit in der Betriebsrechnung rührt fast ganz von unsern appenzellischen Fürsorgekindern her, die wir zu niedern Ansätzen verpflegen. Für die Säuglinge aus andern Kantonen wird das volle Kostgeld berechnet, so daß unsere Sammelgelder ausschließlich unsern appenzellischen Kindern zugute kommen.

Für das zweite Jahrzehnt wünschen wir allen Trägern des Werks in Bühler und der freudig mithelfenden Heimkommission jene volle Befriedigung, die von Herzen kommt und zu Herzen geht. Br.

4. Kantonales Lehrlingsamt, männl. Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge

Auf das Ende des Jahres 1960 ist Fritz Müller, Herisau, als Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes und als kantonaler Berufsberater zurückgetreten. Interimsweise führte er die Geschäfte bis zum Eintritt seines Nachfolgers, Hans Meier, am 1. März 1961 weiter.

Auch im vergangenen Berichtsjahr befließigte sich das Lehrlingsamt einer fortschrittlich aufbauenden Tätigkeit. In vermehrtem Maße mußte den erhöhten Anforderungen auf allen Gebieten des Lehrlingswesens Rechnung getragen werden. Auf Grund der differenzierten, vielseitigen Inanspruchnahme des Vorstehers und seines sich immer mehr ausdehnenden Aufgabenbereichs wäre, im Interesse einer soliden, einläßlichen Bearbeitung aller Amtsgeschäfte, eine wirksame Entlastung sehr wünschenswert.

a) *Lehrlingsamt*: Die Zahl der Lehrlinge ist gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen:

1958	183	Lehrverhältnisse
1959	218	Lehrverhältnisse
1960	251	Lehrverhältnisse

Diese Zahlen zeigen ein vermehrtes Interesse der Lehrmeisterschaft an der Heranbildung eines tüchtigen Berufsnachwuchses. Aber auch die Eltern wünschen heute, daß ihre Söhne und Töchter eine ordentliche Berufslehre absolvieren in der richtigen Erkenntnis, daß eine abgeschlossene Berufsausbildung die beste Gewähr für eine gesicherte Zukunft bietet. Gerade unsere heutige, von Technisierung und Automation gezeichnete Zeit verlangt mehr denn je gut ausgebildete und geschulte Berufsleute, die den erhöhten Anforderungen gewachsen sind. Es ist deshalb für unser Land und insbesondere für unsern Kanton von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß jeder Jüngling, der dazu befähigt ist, eine seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufslehre absolviert. Eine gute Berufslehre bietet zudem die Möglichkeit, erzieherisch auf die jungen Leute einzuwirken, um sie von den da und dort bereits aufgetretenen Folgen des allgemeinen Wohlstandes, wie Interessellosigkeit und Materialismus zu bewahren und sie zu ernsthaftem Schaffen anzuleiten. Dies verlangt jedoch, daß sich der Lehrmeister trotz Überbeschäftigung vermehrt mit der Berufsausbildung und der Erziehung des Lehrlings befaßt und als Vorbild auf ihn einwirkt. Die zunehmende Zahl der gestörten Lehrverhältnisse ist eine Folgeerscheinung unserer Zeit. Das Lehrlingsamt hat hier präventiv zu wirken und wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten.

b) *Berufsberatung*: Die Zahl der ratsuchenden Eltern und Schüler ist weiterhin angestiegen. Bei der Vielzahl der beruflichen Betätigungsformen ist es heute dem Einzelnen unmöglich, den Überblick über die Berufswelt zu erhalten. Hier ist der Berufsberatung eine wichtige Aufgabe erwachsen, die Ratsuchenden zu orientieren und aufzuklären. Der Jugendliche wird durch die Technik in ihren Bann gezogen. Die vielfach zu beobachtende Unsicherheit und Irritation im Zusammenhang mit der rückständigen Reifeentwicklung verlangen vom Berufsberater psychologische Einsicht sowie Differenzierung in den Methoden zur Erfassung der Persönlichkeit des Jugendlichen. Es gehört zur vornehmsten Pflicht einer jeden Berufsberatung, nicht nur Lehrstellen zu vermitteln, sondern dem Ratsuchenden auf Grund seiner Interessensrichtung die passenden Berufslösungen aufzuzeigen. Die kantonale Berufsberatungsstelle hat in dieser Richtung in Schulbesprechungen und Vorträgen Vorarbeit geleistet. Die wichtigste Aufgabe des Berufsberaters aber ist und bleibt, sich im persönlichen Gespräch mit jedem einzelnen Ratsuchenden auseinanderzusetzen. In Anbetracht der großen Zahl der Ratsuchenden und der anderweitigen Inanspruchnahme fehlt oft die für die einläßliche und befriedigende Berufswahlklärung erforderliche Zeit. Der Berufsberater bittet alle Lehrmeister, frei werdende Lehrstellen zu melden.

c) *Lehrlingsfürsorge*: In diesen Aufgabenbereich fällt die Beseitigung von Differenzen zwischen Lehrmeister und Lehrlingspartei. Es wäre wünschenswert, wenn die Eltern vermehrten Kontakt mit dem Lehrmeister unterhalten würden, bevor sie in Streitfragen das Lehrlingsamt aufsuchen. Von Seiten der Lehrmeisterschaft sollte der vertraglich festgelegten Arbeitszeit vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn hier haben sich erfahrungs-

gemäß die meisten Zerwürfnisse gezeigt. Wiederholt mußte der Berufsberater in Stellvertretung der Eltern einen charakterlich labilen oder haltlosen Jüngling zurechtweisen und ihm neuen Ansporn geben. Zur Zeit sind ca. 35 Stipendienfälle beim Lehrlingsamt anhängig. In allen Fällen, wo die finanzielle Situation der Eltern eine Hilfe an die Kosten der Lehrausbildung rechtfertigt, unterbreitet das Lehrlingsamt den verschiedenen Stipendiengebern die erforderlichen Unterlagen. Das Gebiet des Stipendienwesens ist heute noch außerordentlich kompliziert und langwierig. Der Administrativaufwand hierfür ist unverhältnismäßig groß, weshalb zu dessen Bewältigung nicht selten Feierabendstunden aufgewendet werden müssen. Indessen bietet gerade diese Tätigkeit außerordentliche Befriedigung, weil Bedrängten und Bedürftigen wirklich geholfen werden kann.

5. Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen von Appenzell A. Rh.

Hochkonjunktur herrscht nicht nur seit Jahren im ganzen Bereich des Wirtschaftslebens, sondern auch bei der kant. Berufsberatungsstelle für Mädchen hat die Arbeit im vergangenen Jahr in allen Belangen zugenommen. Dank des vom Regierungsrat anfangs des Jahres bewilligten Beitrages von 3000 Fr. für eine Bürohilfskraft an 2—3 Halbtagen pro Woche und mit einer beträchtlichen Anzahl von Überstunden am Abend, konnte diese Mehrarbeit immer wieder bewältigt werden.

Erstmals ist auch in unserem Kanton die Zahl der Schulaustretenden stark in die Höhe geklettert. Kein Wunder, daß in der Folge auch die Anzahl der neuen, abgeschlossenen Beratungsfälle auf 273 gestiegen ist, was über 100 Fälle mehr als im Jahre 1953 ausmacht. Das größere Angebot an Schulentlassenen bewirkt aber, daß sich in gewissen begehrten Berufen in unserm vorwiegend ländlichen Kanton, wo die Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten für Töchter ohnehin beschränkt sind, bereits wieder eine Konkurrenzierung unter den Lehrstellensuchenden abzeichnet. Aus der Sorge heraus, ja nicht zu spät zu kommen, suchten viele Töchter schon Anfang des letzten Schuljahres die Sprechstunden der Berufsberatung auf, so daß auch während des Sommerhalbjahres verschiedentlich Sprechstunden in Teufen und Heiden abgehalten werden mußten. Die große Zahl von 207 Beratungen mit anschließender Plazierung durch die Berufsberaterin beweist auch, daß schon viele Ratsuchende Mühe hatten, selber eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. 113 von diesen Töchtern wurden in eine Berufslehre vermittelt und 94 waren in Berufsschulen, Kursen, Vorlehren oder an Welschland- und Arbeitsstellen zu plazieren. Obwohl in der Statistik der Berufswünsche die kaufmännischen und Büroberufe nach wie vor mit großem Vorsprung an erster Stelle stehen, finden die Näherberufe erfreulicherweise bei unseren Mädchen wieder vermehrten Zuspruch. Für die Beratung der 273 Töchter waren 643 Audienzen, 185 Besuche, ungezählte telefonische und 921 schriftliche Auskünfte nötig. Wegen Zeitmangel konnten leider auch in diesem Berichtsjahr wiederum nur in 32 allerdringendsten Fällen gründliche Eignungs- und Neigungsuntersuchungen durchgeführt werden.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1960 wurden in vier Gemeinden des Bezirkes Vorderland, wie schon im Vorjahr in anderen Gemeinden, zusammen mit der männlichen Berufsberatung öffentliche Orientierungsabende durchgeführt, die meist erfreulich gut besucht waren und reges Interesse

fanden. Ferner hatte die Berufsberaterin Gelegenheit, an einem Mütterabend, bei der app. Frauenzentrale, in der Bezirkskommission von Pro Juventute Mittelland, sowie in einer kirchlichen Elterngruppe, über die Probleme der Berufswahl und die Aufgaben der Berufsberatung zu berichten.

Zum ersten Mal wurden alle Schüler des letzten Schuljahres in jedem Bezirk zu einem Berufswahlnachmittag eingeladen. Für Knaben und Mädchen fanden zur gleichen Zeit getrennte Veranstaltungen statt. Nach einer allgemeinen Einführung in die Fragen der Berufswahl durch die Berufsberaterin, referierten erfahrene Berufsleute über das Frauengewerbe, die Pflegeberufe, sowie über die kaufmännischen Berufe. Als Ergänzung wurden die Filme «Marianne», «Dienst am Leben» und ein Streifen der Textilindustrie gezeigt. In verdankenswerter Weise war bei allen drei Veranstaltungen die Presse vertreten und hat durch ihre Berichterstattung zur wertvollen Aufklärung weiterer Kreise beigetragen. Da wir mit diesen drei Veranstaltungen alle Schüler erfassen und mit den Berufswahlfragen bekanntmachen konnten, verzichteten wir auf eine Abhaltung von Schulbesprechungen in den einzelnen Klassen.

Da Jahr für Jahr Tausende junger Deutschschweizerinnen ins *Welsche* in die Fremde ziehen, kennen die welschen Damen den Hausangestelltenmangel nicht in gleichem Maße, wie wir Deutschschweizer. So ist es für die Berufsberaterin, die vorwiegend junge, 16jährige Mädchen im Anschluß an die dritte Klasse Sekundarschule zu plazieren hat, gar nicht so einfach, wirklich geeignete Stellen zu finden, wo die jungen Mädchen Familienanschluß und eine gute Betreuung und Behandlung genießen. Da ist man besonders froh, über die vielen guten Beziehungen, die sich bei den jährlichen Besuchsreisen anknüpfen lassen. Daß es nur in ganz seltenen Fällen zu ernsthaften Schwierigkeiten kommt, ist sicher weitgehend auf die genauen Abmachungen auf Grund unserer seit Jahren bewährten «Richtlinien für die Welschlandplazierung» anläßlich der Vermittlung zurückzuführen. Von den 46 *Welschlandgängerinnen* hat der weitaus größte Teil der Töchter nicht nur zur besten Zufriedenheit ihrer Welschlandfamilie gearbeitet, sondern auch beachtliche Kenntnisse im Französisch erworben.

27 neue *Haushaltlehrverhältnisse* kamen im Kanton zustande, 3 in bäuerlichen, 24 in privaten Haushaltungen. 6 Töchter wurden in andere Kantone plaziert. Den Lehrausweis erhielten 30 Appenzellerinnen, 8 von bäuerlichen und 22 von privaten Haushaltlehren. Am 23. Juni wurde mit den Haushaltlehrtöchtern ein Ausflug auf die Schwägalp unternommen und am 11. Dezember luden wir die Mädchen zu einer Adventsfeier ein, der ein Lichtbildervortrag von Frau Adank vom Zürcher Frauenverein über «Gastlichkeit als Beruf» voranging.

Während der Totalbetrag an *vermittelten Stipendien* im Berichtsjahr mit 8025 Fr. fast die gleiche Höhe erreicht hat wie im Vorjahr, ist die Zahl der Stipendiaten von 17 auf 13 zurückgegangen, die Anzahl der vermittelten Stipendien jedoch auf 29 gestiegen; d. h. daß den Stipendienempfängern besser geholfen werden konnte, die Mittel aber aus vielen kleinen Beiträgen zusammengetragen werden müssen.

Im Auftrage des Lehrlingsamtes wurden 53 *Verträge* abgegeben, kontrolliert und bereinigt und wieder an die Vertragsparteien verteilt. 5 Lehrverhältnisse mußten aufgelöst werden.

Die Zusammenarbeit mit der männlichen Berufsberatung gestaltete sich auf den Gebieten, die das Lehrlingsamt umfassen und ganz besonders in der generellen Berufsberatung sehr erfreulich; umso bedauerlicher war für uns die Nachricht, daß Herr Müller als Vorsteher des Kant. Lehrlingsamtes auf

Ende 1960 zurücktreten werde. Wir danken ihm an dieser Stelle für die ersprießliche und kollegiale Zusammenarbeit, seine Initiative und seinen tatkräftigen Einsatz im Bereiche des Kant. Lehrlingsamtes.

Danken möchte ich vor allem unserer geschätzten Präsidentin, Frau Zobrist, dem ganzen übrigen Vorstand, den Gemeindevertreterinnen und all denen, die die Aufgaben und Bestrebungen der weiblichen Berufsberatung wirksam unterstützen und fördern.

Herisau, im April 1961

Die Berufsberaterin: *Gertrud Hanselmann*

6. App. A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Auch im Berichtsjahr wirkte sich die gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgemeinschaft und Berufsberatung sehr vorteilhaft aus. Im April vereinigten sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft — unter ihnen die Gemeindevertreterinnen und Prüfungsexpertinnen — mit Vertreterinnen anderer Frauenorganisationen zur Hauptversammlung. Sehr erfreut hat uns die Anwesenheit von Herrn Regierungsrat Hohl, der Anerkennend über unsere Arbeit sprach und sich beeindruckt zeigte vom Wirken unserer Berufsberaterin, u. a. im Berufsbildungs- und Stipendienwesen. Er betonte, daß die Arbeitsgemeinschaft dem Kanton eine beträchtliche Arbeit abnehme. Über «Probleme der heutigen Jugend» sprach Fräulein Dr. jur. Heidi Seiler, Sankt Gallen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Haushaltlehre und allem, was damit verbunden ist. Eine gründliche, hauswirtschaftliche Ausbildung und Erziehung ist die beste Vorbereitung für die Aufgabe einer Frau und Mutter, deren Tüchtigkeit so viel zum Glück und Gedeihen der Familie beiträgt. Doch nicht weniger wertvoll ist die Haushaltlehre als Grundlage für jeden Beruf und als Beigabe in jeder Lebenslage.

1960 sind 30 Haushaltlehrtöchter geprüft worden, 8 im bäuerlichen, 22 im privaten Haushalt. Ende des Jahres gab es 34 laufende Lehrverhältnisse. 6 Lehrstellen sind an andere Kantone vermittelt worden. Dank der Beiträge unserer drei Pro Juventute-Sekretariate konnten wir unsere Lehrtöchter im Juni zu einem Ausflug auf die Schwägalp und im Dezember zur traditionellen Adventsfeier einladen. Fräulein Hanselmann versteht es in vorbildlicher Weise, die Zusammengehörigkeit zu pflegen und frohe Geselligkeit mit Stunden der Besinnung zu verbinden. Vorträge, Filme, Besichtigungen und gegenseitige Aussprache bereichern diese Zusammenkünfte. Mit viel Freude werden die Klassen für Haushaltlehrtöchter in Teufen und Herisau besucht. Weiter haben wir uns eingesetzt für die Ausbildung tüchtiger Haushaltlehrmeisterinnen, die gewillt sind, junge Mädchen in ihrem harmonischen Familienkreis aufzunehmen, sie in allen Hausarbeiten auszubilden, und sich daneben auch der erzieherischen Aufgabe widmen.

Die Tagung im November orientierte über neue Lehrverträge und Lehrprogramme. Unsere Versicherung für Unfall und Haftpflicht hat sich bewährt. Erstere ist nun in allen Kantonen als obligatorisch erklärt worden.

Für Prüfungsexpertinnen ist erstmals ein schweizerischer Kurs geführt worden. Unsere Berufsberaterin, Präsidentin und Vizepräsidentin haben daran teilgenommen. Die Anregungen und Referate wurden an die App. Expertinnen weitergegeben. Mit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft sind wir

durch verschiedene Tagungen verbunden: Delegiertenversammlung, Präsidentinnen-Konferenz, Informationstagung, etc.

Bestrebt, den viel zu wenig geschätzten Beruf der Hausangestellten zu heben, sorgt die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildungskurse und Berufsprüfungen. Wieder wurden Ferienwochen für Hausangestellte in Stels und Gunten, sowie Reisen ins Ausland, organisiert. Beachtung verdient auch die Zweimonatsschrift «Wir Hausangestellte». Gerne übernehmen wir die Anregungen der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft und suchen sie unseren Verhältnissen anzupassen.

Wir hoffen, daß wir auch weiterhin auf so viel tatkräftige Mitarbeit zählen dürfen und danken ebenso herzlich für jede finanzielle Unterstützung.

Die Präsidentin: *E. Zobrist-Tobler*

7. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Die Vermittlung von Lehrbeiträgen und die Beschaffung der hierfür notwendigen Mittel bestimmen die Tätigkeit der Freiwilligen Hilfsgesellschaft. Die Jahresrechnung des vergangenen Jahres zeitigt folgendes Bild:

<i>Einnahmen:</i>	
Kantonsbeitrag	2 000 —
Mitgliederbeiträge	1 041.—
Bezirksbeiträge	980.—
Gemeinnützige Institutionen	800.—
Testate	750.—
Zinsen	161.80
Rückzahlung	150.—
Total Einnahmen	<u>5 882.80</u>
<i>Ausgaben:</i>	
Stipendien	6 732.50
Anschaffungen, Spesen, Porti	223.60
Total Ausgaben	<u>6 956.10</u>
Vermögensrückgang	1 073.30
Stand des Vermögens incl. Spezialfonds	<u>12 499.95</u>

Die Rückschläge der letzten Jahre einerseits und das Bestreben der Kommission, die Lehrbeiträge zeitgemäß anzupassen andererseits, veranlaßten den Vereinsvorstand, die Möglichkeit einer Mehrung der Einnahmen neu zu überprüfen. Die Kantons- und Bezirksbehörden zeigten sich unseren Bestrebungen gegenüber sehr aufgeschlossen. Schon für das laufende Jahr wurde der Kantonsbeitrag von 2000 Fr. auf 4000 Fr. erhöht. Die Bezirksbeiträge belaufen sich heute auf 2400 Fr. gegenüber 980 Fr. im vergangenen Jahr.

Die Mitgliederbeiträge werden von 2 Fr. auf 4 Fr. erhöht. Dank dieser vermehrten Mittel erwarten wir künftig nicht nur einen ausgeglichenen Rechnungsabschluß, sondern es dürfte auch eine Erhöhung der jährlichen Lehrbeiträge auf maximal 300 Fr. möglich sein.

Den Behörden, den edlen Testatoren, unsern Mitgliedern und den verschiedenen Fürsorgeinstitutionen, welche uns im vergangenen Jahre ihre Unterstützung zukommen ließen, sprechen wir unsern verbindlichen Dank aus.

Appenzell, den 23. Juni 1961

Der Präsident: *Hermann Bischofberger*

8. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Es ist und bleibt unser Bestreben, mit Gottes Hilfe allen unseren Pensionären, die ihren Lebensabend in unserem Heim zubringen, ein warmes, freundliches Zuhause zu bieten. Um dies zu verwirklichen, ist wohl unser schönes und zweckmäßig eingerichtetes Haus dienlich; aber weit darüber hinaus ist nötig, daß die Liebe Gottes, wie sie so ergreifend und schön bezeugt wird in 1. Kor. 13, unsere Herzen erfüllt und antreibt. Wir dürfen nie außer acht lassen, daß alle unsere lieben Pensionäre einmal mitten im tätigen Leben gestanden sind, Lebensaufgaben gelöst haben, in den meisten Fällen Gattin waren und Kinder erzogen, und Leid und Freude erlebten und dann endlich doch das Werk anderen Händen überlassen mußten. Und nun sollen sie alle im «Ruhestand» umgeben und selber erfüllt sein dürfen von Licht und Frieden, von Glaube, Liebe und Hoffnung.

Zwei unserer Pensionäre durften die Vollendung ihres 90. Lebensjahres feiern. Das muß gefeiert werden, und wenn es auch in bescheidenem Rahmen geschieht. Der Gesundheitszustand war bei den meisten dem Alter entsprechend befriedigend. Die Grippe befiel eine ganze Anzahl unserer lieben Betagten. Aber sie erholten sich wieder. Fünf unserer Pensionäre wurden in die Ewigkeit abgerufen. Dazu gehört auch Frau Dr. Zürcher, unsere älteste, die von der Eröffnung unseres Heims im April 1944 an bei uns war. Auch in unserem Heim hatten wir große Not durch den Mangel an Mitarbeitern im Haushalt. Es ist doch wahrlich kein Ruhmesblatt für unser Volk, daß es heute Alters- und Kinderheime gibt, die wegen Mangel an Angestellten leiden und teilweise sogar um ihre Existenz hart ringen müssen. Daß doch der Appell an Töchter, die gesund und fähig wären, um ein oder zwei Jahre in einem Heim im Haushalt mitzuarbeiten, nicht ungehört verklungen möchte. Wir sind immer wieder froh und dankbar, daß wir Jahr für Jahr alle unsere Verpflichtungen erfüllen können, nicht zuletzt auch dank der treuen Mitarbeit unserer Diakonissen.

Wir danken Herrn Dr. Kürsteiner in Gais für seine hilfreiche ärztliche Fürsorge für unsere Pensionäre. Und unser Dank geht auch an Herrn Prediger E. Zangger in Teufen für den treuen und reich gesegneten Dienst der Wortverkündung und Seelsorge in unserem Altersheim.

Schwester *Margrit Schär*, leitende Schwester

W. Mühlethaler, Direktor, Diakonissenhaus Bethanien Zürich

9. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“

Es kann nur immer wieder hingewiesen werden auf die Notwendigkeit der eidgenössischen, also staatlichen AHV und der auf freiwilliger, gemeinsamer Wohltätigkeit beruhenden Stiftung «Für das Alter». Die Teuerung hat nicht abgenommen, und die alten Leute warten sehnsüchtig auf die 1962

in Aussicht gestellten erhöhten Renten der AHV. Als Übergang bis dahin beschloß das Kantonalkomitee der Stiftung, ihren Schützlingen 1960 beträchtliche Herbst- und Weihnachtsgaben auszurichten, die allseitig freudig begrüßt wurden und die Notlage der Betreuten mildern. So hatten sie, wie auch durch Gratulationen zum 80., 90. und 95. Geburtstag, das Gefühl, daß sie nicht verlassen seien, daß man an die alten Leute denke. Der «Klub der Ältern» in Herisau leistet der stets steigenden Teilnehmerzahl humorvolle und belehrende Unterhaltung. Der «Haushilfdienst» steht in Herisau und Reute notleidenden Haushaltungen älterer Leute bei. Die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» gewährt dazu einen Beitrag.

Die wohltätige Wirksamkeit unserer Stiftung wird anerkannt durch Zuweisungen von Vermächtnissen und Geschenken (1960: Fr. 10 016.40), Zuwendungen bei Trauerfällen statt Kranz- und Blumenspenden (Fr. 8809.50) oder durch Beiträge der politischen und kirchlichen Gemeinden. Die Oktober-sammlung bewies das Wohlwollen in der Bevölkerung mit einem Ertrag von Fr. 17 166.40 und hat damit zum erstenmal die Höhe von 17 000 Fr. überschritten. All den schönen Einnahmen stehen aber die großen Auszahlungen in die Gemeinden gegenüber mit 93 744 Fr. an 114 Männer und 241 Frauen. Trotzdem schließt die Jahresrechnung mit einem Vorschlag ab, infolge unerwarteter, größerer Vermächtnisse und Gaben statt Kranzspenden.

Aus dem Kantonalkomitee der Stiftung sind zwei bewährte Mitglieder ausgeschieden: Herr Pfarrer Böni in Trogen wegen Wegzug nach Bern und Herr Hans Menet-Gujer, Waldstatt, wegen Tod. So besteht unsere Kommission gegenwärtig nur noch aus sieben Mitgliedern. Herr Pfarrer Böni setzte sich sehr ein für die betagten Bedrängten. Er stellte auch die Verbindung her mit der Kommission der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, deren Präsident er lange Jahre war. Nach seinem Wegzug übernahm Lehrer Rudolf Bänziger in Trogen interimswise die Ortsvertretung, bis nun 1961 der neue Pfarrherr, Herr Pfarrer J. Jäggi, das Amt bereitwillig übernehmen wird. Herr Hans Menet hätte sich gerne weiter gemeinnützigen Arbeiten gewidmet. Wie sehr er geschätzt war, zeigte sich in außerordentlich vielen Zuweisungen an die Stiftung statt Kranz- und Blumenspenden und dazu der reichen Ausschmückung des Sarges.

Dem Zentralsekretariat in Zürich, den Mitgliedern des Kantonalkomitees, den Ortsvertretern, den Behörden, der Presse und allen Gönnern sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Herisau, im Februar 1961

Für das Kantonalkomitee,
der Kassier: *Arnold Frey*

10. „Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Sozusagen alltäglich, bald für dies — bald für das, wird die private Hand angegangen, Hilfe zu leisten für soziale und karitative Institutionen, deren Existenz ohne diese Wohltäter kaum denkbar wäre.

Zu diesen Institutionen gehört auch unsere Stiftung «Für das Alter», die getreu alljährlich unsere Freunde begrüßt und mit Dank jedes Fränklein entgegennimmt.

Unsere Stiftung hat zwei Aufgaben.

Sie soll betagten Personen finanziell beistehen und alten Leuten, die keine Möglichkeit mehr haben, einen eigenen Haushalt zu führen, im Altersheim «Gontenbad» zu bescheidenem Preise einen sorgenlosen und geruh samen Lebensabend sichern.

Die Herbstsammlung ergab den Betrag von Fr. 4632.90 gegenüber Fr. 4105.70 im Vorjahr, also nach unseren Verhältnissen ein befriedigendes Resultat. Wir sprechen jedem Spender den aufrichtigen Dank aus.

Wie unsere Stiftung die ihr anvertrauten Gelder verwendet, wollen wir in unserem Jahresbericht nicht länger ausführen und verweisen auf die Jahresrechnung.

Das Altersheim «Gontenbad» hat die Jubiläumsfeier von 25 Jahren hinter sich.

In Würdigung dieses Anlasses fand im Altersheim «Gontenbad» eine bescheidene Feier statt, zu welcher die h. Regierung, die Bezirkshauptleute und einige weitere Gäste eingeladen waren. Hochwürden Herr Pfarr-Resignat Leo Wild, unser Hausgeistlicher, entbot Gruß und Willkomm und schilderte in trefflichen Worten den Segen des Heims für unsere betagten Pensionäre, dankte den ehrwürdigen Schwestern, denen die Leitung obliegt, wie auch den Mitgliedern der Kommission.

Herr Landammann Dr. Albert Broger, als Stiftungspräsident, schilderte den Werdegang unserer Stiftung und überbrachte den Gruß der h. Regierung, mit einem weitem Glückauf in die Zukunft und einem Dankeswort an alle Personen, die zum guten Gelingen dieses sozialen Werkes beigetragen haben.

Herr Dr. Roth aus Zürich, als Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», übermittelte die Glückwünsche des Zentralkomitees, mit der Zusicherung, unserer Institution auch fernerhin die alte Sympathie zu bekunden.

Ein besonderer Dank an alle die Gönner, die uns mit einer Jubiläumsgabe bedacht haben, darf nicht vergessen sein. Sie ergab laut detaillierter Aufstellung die unerwartete Summe von Fr. 5900.—.

Das abgelaufene Rechnungsjahr des Altersheims zeigt an Einnahmen Fr. 145 094.64 und an Ausgaben Fr. 145 029.40, was einen wirklich bescheidenen Betriebsüberschuß von Fr. 64.20 ergab.

Das Baukonto von Fr. 28 903.60 bildete eine erhebliche Belastung. Nur dank den Jubiläumsgaben und Testaten war ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben möglich.

Speziell zu verdanken ist das schöne Testat unseres Pensionärs, Herrn Emil Inauen, sel., Trieborn, im Betrage von Fr. 7530.24.

Dem Baukonto konnten zur Abschreibung Fr. 8800.— überwiesen werden. Die Bauschuld der Außenrenovation des Heims beträgt heute noch Fr. 35 441.50, die baldmöglichster Abtragung ruft!

Unser «Natur-Moorbad» zeigte wiederum eine erfreuliche Frequentierung. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 8391.50 gegenüber Fr. 8149.75 im Vorjahr.

Der Herr über Leben und Tod hat 9 Pensionäre in die Ewigkeit abberufen, denen wir ein gutes Andenken bewahren wollen.

Herr Landammann Beat Dörig, ein langjähriges Kommissionsmitglied, wurde unerwartet mitten in einem Leben voll Arbeit ins Jenseits abberufen.

Wir danken Herrn Landammann Beat Dörig, sel. für seine treue Mitarbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Leitung des Heims, den ehrwürdigen Schwestern von Baldegg, wie auch unserm Hausgeistlichen, Hochwürden Herrn Pfarr-Resignat Leo Wild, sei für das gute Wirken in unserer großen Familie der beste Dank ausgesprochen.

Dank gebührt auch unserer h. Regierung und den Bezirken für ihre Subventionen, den Testatoren und allen, die uns mithelfen, unser Werk zu steuern und zu fördern.

Die kantonale Stiftung «Für das Alter» Appenzell I. Rh.

11. Eheberatungsstelle für den Kanton Appenzell A. Rh.

Das erste Dienstjahr unserer Eheberatungsstelle bewies eindrücklich die Dringlichkeit und Berechtigung dieser neu ins Leben gerufenen Institution. Unser Eheberater, der seinen Dienst im Nebenamt ausübt, wurde sofort bis zur Grenze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch genommen. Es liegt nun allerdings im Wesen dieses Dienstes, daß der Erfolg nicht mit Zahlen belegt und nachgewiesen werden kann. Wie bei jeder seelsorgerlichen Bemühung geht es auch bei der Eheberatung um ein Wirken und um Ringen im Verborgenen, um eine Saat auf Hoffnung. Für uns ist nur wichtig und ermutigend, daß dieser Dienst tatsächlich verlangt wird, daß unser Eheberater in Anspruch genommen wird, daß die Saat gestreut werden kann.

Zum Ermutigenden dieses ersten Dienstjahres gehörte ferner die spontane Bereitwilligkeit aller interessierten Körperschaften, durch angemessene, finanzielle Beiträge die Eheberatungsstelle zu sichern und dienstfähig zu machen. So durfte in unserem Kanton wieder etwas aufgebaut werden, wie es in dieser Art kaum in einem andern Kanton möglich ist, nämlich ein Werk in einmütiger Zusammenarbeit von Staat, Kirche und Gemeinnütziger Gesellschaft. Wir alle aber sind uns wohl bewußt, daß zu diesem entschlossenen Wollen unsererseits Gott sein Ja sagen muß durch seinen Segen und seine Führung. Der Eheberater ist darum der Fürbitte dringend und dauernd bedürftig.

Pfarrer J. Zolliker, Präs.

Statistik

Juli 1960 — Juni 1961

Die Beratung haben aufgesucht: 44 Personen.

Herkunft: Hinterland 23
Mittelland 10
Vorderland 7
Auswärts 4

Davon waren Frauen 27
Männer 17

Erledigt sind 24 Fälle. 20 sind z. T. noch pendent oder bedürfen periodischer Hilfe.

Für die Beratung wurden aufgewendet	139 Stunden
Für die Behandlung der Fälle wurden aufgewendet	95 Stunden
Die Reise- und Wartezeit belief sich auf	323 Stunden

Vorträge wurden gehalten 18, davon im Hinterland 11, im Mittelland 2 und im Vorderland 5.

12. Wiesen-Komitee

Protokoll der Schlußsitzung vom 29. Dezember 1960

Die Mitglieder des Wiesenkomitees Herisau stellen an ihrer heutigen Schlußsitzung fest, daß

1. der Gemeinderat Herisau gemäß Beschluß vom 23. 7. 60 mit der Übertragung des Restvermögens der ehemaligen Erziehungsanstalt Wiesen und des vom Wiesenkomitee bisher betreuten Unterstützungsfonds für entlassene Zöglinge an die Stiftung der Kinderheime «Gott hilft», im speziellen an das Erziehungsheim in Wiesen, einverstanden ist,
2. Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft gemäß Schreiben vom 12. 9. 60 mit dieser Vermögensübertragung ebenfalls einverstanden ist, sofern der Regierungsrat ebenfalls begrüßt werde,
3. der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 26. 10. 60 Kenntnis von den Beschlüssen des Wiesenkomitees, des Gemeinderates Herisau und der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft genommen und von der Auflösung des Wiesenkomitees zu Protokoll Kenntnis genommen hat,
4. das Wiesenkomitee frei von allen Verbindlichkeiten ist, seine Aufgabe erfüllt hat und nach Übergabe des erwähnten Vermögens an die Erziehungsanstalt Wiesen aufgelöst werden kann.
5. Das Vermögen per 31. 12. 60 setzt sich zusammen wie folgt:

Depotschein Nr. 50 073 A. Rh. Kantonalbank Herisau Konto Wiesen-Komitee Herisau

- Fr. 2 007.65 Sparkassa-Büchlein No. 129 361 der Appenzell-Außer-rhodischen Kantonalbank, Herisau, lautend auf den Namen des Deponenten.
- Fr. 2 500.— Handwechsel, Vorg. Fr. 20 000.— Zinsf.: 1. Mai Zinsen-Inkasso, auf No. 564, Kasernenstraße 76, Herisau d. d. 7. November 1887.
- Fr. 9 500.— Schuldbrief, Vorg. Fr. 64 000.— Zinsf.: 1. Mai Zinsen-Inkasso, auf No. 818, Alpsteinstraße 6, Herisau d. d. 19. April 1949.
- Fr. 5 000.— 3% Oblig. Kanton Basel-Stadt, 1952 No. 525 430/34 à Fr. 1 000.— mit Semestercoupons per 1. März 1961 und ff. *rückzahlbar: 1. März 1967, ev. ab 1. März 1964 nach vorheriger dreimonatiger Kündigung.*
- Fr. 3 000.— 4% Oblig. Hypothekarkasse des Kantons Bern, von 1957, Juni — Ausgabe No. 10 120/22 à Fr. 1 000.— mit Jahrescoupons per 15. Juni 1961 und ff. *rückzahlbar: 15. Juni 1969, ev. ab 15. Juni 1967 nach vorheriger dreimonatiger Kündigung.*

**Depotschein Nr. 50 116 A. Rh. Kantonalbank Herisau
Konto Wiesen-Komitee Herisau, «Unterstützungsfonds»**

Fr. 7 042.40 Sparkassa-Büchlein No. 127 834 der Appenzell-Außer-rhodischen Kantonalbank, Herisau, lautend auf Wiesen-Komitee, Herisau, «Unterstützungsfonds».

Dementsprechend wird einstimmig beschlossen:

- a) das vorgenannte Vermögen dem Kinderheim «Gott hilft» zu übergeben mit der Auflage, daß der Unterstützungsfonds seinem Zwecke, d. h. der Unterstützung aus dem Heim entlassener Zöglinge nicht entfremdet werden darf,
- b) das Wiesen-Komitee Herisau wird unter heutigem Datum aufgelöst.

Herisau, 29. Dezember 1960

Das Wiesen-Komitee Herisau

13. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Pflichtgemäß geben wir unsern Bericht über das abgelaufene Jahr 1960 ab. Die Kommission hat ihre Geschäfte wiederum in zwei Sitzungen erledigen können. Die Mitglieder unserer Kommission waren leider nicht in der Lage, Schützlinge selbst zu besuchen, hingegen fanden sich durchwegs gute Betreuer, die sämtlichen Schützlingen, so weit möglich, ihren Beistand leisteten. Es hält aber des öfters schwer, geeignete Personen als Schutzaufseher zu finden.

Der Berichterstatter nahm im Jahre 1960 an der Schweizerischen Schutzaufsichtsbeamten-Konferenz in Bern teil, die wieder manche wertvolle Anregungen bot.

Im Februar 1961 verschied unser langjähriges verdientes Mitglied, Herr Jakob Alder in Herisau. Seit dem Jahre 1935 gehörte er der Schutzaufsichtskommission als Mitglied an und im Jahre 1937 übernahm er als Nachfolger von Herrn alt Verhörer Zuberbühler sel. das Präsidium, das er bis zum Jahre 1944 mit vorbildlicher Pflichttreue ausübte. Im Jahre 1949 mußte er erneut als Präsident einspringen, bis im Jahre 1953 der Berichterstatter die Nachfolge übernahm. Herr Alder blieb aber bis zu seinem Hinschiede tatkräftiges Mitglied.

Es liegt im Wesen der Schutzaufsicht, daß sie still, ohne großes Aufsehen, ihre Pflicht tut und ihre nicht immer leichte Aufgabe zu erfüllen sucht. Von einem großen Teil der Bevölkerung wird unsere Arbeit nicht beachtet, es wird aber doch eine nicht unwesentliche Arbeit im Dienste unseres Landes und Volkes geleistet. In diesem Sinne spreche ich dem Dahingeschiedenen den Dank aus für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Schutzaufsicht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Durch Gerichtsurteile ist auch im Berichtsjahr kein Verurteilter der Schutzaufsicht zugewiesen worden. Bei sämtlichen Neueingängen handelt es sich wieder um bedingt Entlassene aus der Verwahrung oder aus dem Strafvollzug.

Zufolge Bewährung und Ablaufs der Probezeit konnten 7 Männer und eine Frau entlassen werden, während wegen Rückfalles 3 Männer und eine Frau in den Strafvollzug bzw. in die Verwahrung zurückversetzt werden mußten.

Zum Schluß möchte ich auch den übrigen Mitgliedern der Schutzaufsichtskommission, sowie den Schutzaufsehern, für die Ausübung ihrer Tätigkeit den herzlichsten Dank aussprechen.

Statistik
Bestand am 31. Dezember 1959

Männer	22		
Frauen	3		25
<i>Zuwachs im Jahre 1960</i>			
durch Gerichtsurteil unter Schutzaufsicht gestellt			0
durch Beschluß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitig bedingt Entlassene aus dem Strafvollzug oder der Verwahrung):			
Männer	7		
Frauen	2		9
			34
<i>Abgang im Jahre 1960:</i>			
zufolge Ablaufs der Probezeit und damit der Schutzaufsicht:			
Männer	7		
Frauen	1	8	
wegen Rückfalles widerrufen:			
Männer	3		
Frauen	1	4	12
			22
Bestand am 31. Dezember 1960			<u>22</u>
wovon 19 Männer und 3 Frauen.			

Vom Berichterstatter werden noch zwei bedingt Entlassene für die Kantone St. Gallen und Tessin betreut.

Wolfhalden, 8. Juli 1961

Hans Scheuß

14. Appenzellische Volksschriftenkommission

Gewiß, es geschah nicht im Rahmen seiner hier zu verantwortenden Aufgabe, als der Berichterstatter letztes Jahr in zwei Fällen von Jugendbetreuung mithalf, ein Zimmer zu liquidieren und dabei ansehnliche Beigen von Schundheften auf die Seite schaffte. Daß diese lichtscheuen Zeugen einer beängstigend weitverbreiteten Geschmacksverirrung aus dunkelsten Verstecken ans Tageslicht befördert werden mußten, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, ebensowenig, daß die Räumung eine sehr unfreiwillige war und in einem Fall sogar mit einem Fluchtversuch und späterer Strafverbüßung im Zusammenhang stand. In welchem Grad die abwegige Lektüre hieran schuld war, darüber kann nicht berichtet werden, weil es niemand weiß und wohl auch schwer zu ermitteln wäre.

Obige Erwähnung müßte auch hier irgendwie deplaziert erscheinen, wenn sie nicht ein schlagartiges Licht werfen würde auf den Hintergrund, auf welchen sich die Bestrebungen zur Verbreitung guter Volksliteratur abzeichnen. Positiver Kampf gegen das Schlechte durch Betonung des Guten, so heißt ihre Losung, und da gibts wohl noch kein Nachlassen, auch wenn die Umsätze zurückgehen und man sich schon zuweilen gefragt hat, ob man nicht seine Kräfte unnütz verpuffe.

Nun, so schlimm war's denn auch nicht mit dem Rückgang des Schriftenumsatzes im vergangenen Jahr. Es war nur ein unbedeutender und wohl auch zufälliger. Ganz abgesehen davon, daß hier wenig mit Zahlen belegt werden kann, darf gesagt werden, daß das Sorgenkind der «Volksschriften» seine absteigende Tendenz nahezu aufgefangen hat und daß die sog. SJW-Hefte sich weiterhin ihrer allgemeinen Beliebtheit erfreuen. Sie treffen das Kind in seinem unbefangenen und aufnahmefähigsten Alter. Es ist ungemein wichtig, daß es schon während der Schulzeit eine «Spüri» bekommt für das, was echt und was Schund ist. Doch wie steht es mit der Fortsetzung des Werkes bei den Schulentlassenen? Wie erreichen wir den Jugendlichen?

Die Beanspruchung des Volksschriftendepots verlief in so gewohnten Bahnen, daß darüber kaum etwas Neues zu sagen ist. Im Mittelpunkt stand wiederum die Werbearbeit für das Schweizerische Jugendschriftenwerk, das auch im Berichtsjahr mit einigen trefflichen Neuerscheinungen aufwartete. Leider sind diese immer sehr schnell vergriffen und können dann zufolge mangelnder Geldmittel nicht in der wünschbaren Frist wieder neu gedruckt werden. Auf diese Weise entstand namentlich in der Abteilung «Literarisches» eine empfindliche «Unterproduktion», die auch von einigen Freunden des Werkes mit Nachdruck beanstandet wurde. Auch die Erstauflage des wertvollen Heftes «Die Aufnahmeprüfung» von unserem Landsmann Edmund Züst erlag dem Schicksal, daß sie in erstaunlich kurzer Zeit versiegte. Unter den Neuerscheinungen des Vereins für Verbreitung guter Schriften figurieren zwei besonders beachtliche Hefte der Jugenderzieher und Psychologen Hans Zulliger und Fritz Wartenweiler, die als Zeitgenossen ihre anerkannt bahnbrechende Sprache reden. Auch solche Schriften wohlfeil unter das Volk zu bringen, dürfte als begrüßenswertes Bestreben von allen Freunden der Gemeinnützigkeit geschätzt werden.

Mit einiger Besorgnis sieht der Berichterstatter dem neuen Posttarif entgegen, der bei gleichbleibenden Mitteln eine empfindliche Einschränkung in die Aktionsmöglichkeiten des Volksschriftendepots bringen wird. Mit Eindringlichkeit dankt er erneut für alle Unterstützung, deren auch im vergangenen Jahr recht viel Ermutigendes und Tragendes gewesen ist.

Herisau, den 8. Juli 1961

Der Depotverwalter: *J. Bodenmann*

15. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Das am 1. Januar 1958 eröffnete Heim beherbergte gegen Ende 1960 zwanzig gehörlose Dauerpensionäre. Ungefähr die Hälfte war voll erwerbsfähig und war an verschiedenen Arbeitsplätzen der näheren oder weiteren Umgebung in Haushalt, Gewerbe oder Industrie tätig. 18 Taube haben ihre Ferien oder längere Erholungsaufenthalte im Heim verbracht. Die Verpflegungstage hatten sich von 5800 im Jahre 1959 auf 7000 erhöht.

Leider konnten im Laufe des Sommers nicht alle Anfragen von Feriengästen berücksichtigt werden, weil einige Zimmer noch nicht möbliert sind und uns die Mittel für die Ergänzung der Ausstattung fehlten. Da nächstens mit weiteren Aufnahmen von Dauerpensionären zu rechnen ist, dürften diese Anschaffungen bald unumgänglich notwendig werden. Eine große Entlastung würde die Umstellung der Kohlenfeuerung auf Ölheizung bringen. Die Praxis zeigte, das Taube — entgegen den ursprünglichen Erwartungen — die Heizung nicht besorgen können. Nachdem aber die Heimleiterin nur durch zwei Mitarbeiterinnen unterstützt wird, sollte unser Personal von dieser Arbeit befreit werden, zu Gunsten einer noch intensiveren Betreuung der Pensionäre.

Im Berichtsjahr hatte die Heimleiterin, Frl. I. Kaufmann, ständig zwei Mitarbeiterinnen. Doch stehen bereits wieder Wechsel bevor, da sich Helferinnen seinerzeit nur für eine befristete Anstellung gewinnen ließen. Es dürfte wiederum schwer halten, diese Lücken zu schließen. Wir danken Fräulein Kaufmann und ihren Mitarbeiterinnen auch an dieser Stelle für ihren Einsatz im Dienste am Behinderten.

Ein wesentliches Anliegen der Heimleitung blieb die Sorge um den unmittelbaren Kontakt der Tauben zur Umwelt, zum hörenden Mitmenschen. Unser Wohnheim ist neben materieller Unterstützung auch auf ideelle Hilfe angewiesen. Es sollte ein Kreis freiwilliger Helfer erstehen, der, instruiert durch kompetente Fachleute, die Arbeit der berufsmäßigen Fürsorge unterstützen könnte. Ein Versuch, die Hilfe auch in dieser Hinsicht zu ergänzen, dürfte sich lohnen. Wir sind dankbar für jede Hilfe von außen und schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, das Wohlwollen der Öffentlichkeit möge uns auch weiterhin erhalten bleiben.

16. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Wir können dem Jahresbericht das Leitwort voranstellen: 60 Jahre Dienst am Blinden. Verfolgen wir die Entwicklungsgeschichte des Ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins zurück, so richtet sich unser Blick einmal mehr nach *Trogen*. Wir gedenken der Frauen und Männer, die dort um die Jahrhundertwende sich der Blinden und Sehschwachen anzunehmen begannen. Sie legten den Grundstein für unser Wohlfahrtswerk. Eine Fürsorge, die damals schon Maßnahmen wie Prophylaxe, Schulbildung, Berufsbildung und Arbeitsvermittlung dem Austeilen von Unterstützungsgeldern voranstellte, eilte der Zeit voraus. Dies wird offenkundig, wenn wir die ersten und spätern Satzungen des Vereins den Zielen der eidg. Invalidenversicherung gegenüberstellen. Wesentlich aber war und ist, daß aus Satzungen helfende Taten hervorgingen und auf den Erfahrungen weitergebaut wird.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht heute wie damals die berufliche Ausbildung. Die *Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter* war voll besetzt. Sie erfreut sich weitherum eines guten Rufes. Platznot im Erdgeschoß des Blindenaltersheims zwingt uns, die Werkstätte so bald wie möglich in einen zweckmäßigen Neubau zu verlegen. Die Pläne sind ausgearbeitet.

Unsere Lehr- und Arbeitswerkstätten für klassische Blindenberufe (Bürstenmacherei, Mattenflechtere, Sesselflechtere, Korbflechtere), die namentlich schonungsbedürftige mehrfachgebrechliche Blinde beschäftigen, erfreuen sich eines treuen Kundenkreises.

Unsere drei Blindenheime beherbergten im Berichtsjahr 9 Sehbehinderte aus dem Appenzellerland. Auch uns bereitet der *Personalmangel* ernste Sorgen, zwingt uns, Neu-Aufnahmen hinauszuschieben.

An jene *privatlebenden Sehbehinderten*, die auf Grund des Gesetzes Aussicht auf Leistungen der eidg. Invalidenversicherung haben, sandten wir ein Aufklärungszirkular. Wir anerbaten uns, ihnen die Anmeldeformalitäten zu erleichtern. Am Jahresende hatten die I. V.-Kommissionen noch nicht alle Anmeldungen behandelt. Inwieweit sich die Versicherung — gesamthaft gesehen — entlastend auswirkt, wird sich erst später zeigen.

Die neue Ostschweizerische Pleoptik- und Orthoptikschule ist eröffnet. Es sei daran erinnert, daß die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft es war, die vor Jahren in den beiden Halbkantonen die Reihen-Augenuntersuchungen ankurbelte. Mit namhaften Beiträgen ermöglichte sie es, erstmals die Equipe von Prof. Bangerter in Gemeinden Innerrhodens und Außerrhodens einzusetzen. Dies erleichterte es der Sehschule, unentbehrliches statistisches Material zu gewinnen. Heute fordern die Schulbehörden von sich aus die Untersuchungsequipe in St. Gallen an, ohne die Kosten zu scheuen.

In gewohnter Weise widmeten wir uns den privatlebenden Blinden in den beiden Halbkantonen, arbeiteten mit den Behörden erfreulich zusammen und kargten nicht mit Hilfe, wo immer sie nottat.

Statistisches

Appenzell-Außerrhoden

Einnahmen

Subvention der h. Regierung	1 000.—
Gemeindebeiträge	910.—
Beitrag der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft	150.—
Sammelergebnis (Jahreskollekten in den Gemeinden)	7 905.75
	9 965.75

Ausgaben

40 Semesterbeihilfen, Operationsbeiträge, Beiträge für Sehschulbehandlungen, Brillen usw.	3 999.95
Kostgeldzuschüsse für 9 außerrhodische Blinde in den Blindenheimen St. Gallen-Heiligkreuz	4 228.40
	8228.35

Appenzell-Innerrhoden

Einnahmen

Subvention der h. Regierung	150.—
Gemeindebeiträge	180.—
Sammelergebnis (Jahreskollekten in den Gemeinden)	1 387.15
	1 717.15

Ausgaben

14 Semesterbeihilfen, Operationsbeiträge, Beiträge an Sehschulbehandlungen, Brillenbeschaffungen usw.	1 052.70
	1 052.70

17. „Patria“, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

(Gegründet 1878)

Auch das Jahr 1960 war für die «Patria» in jeder Hinsicht günstig. Die Produktion konnte erneut gesteigert werden und das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ist gut. Im Jahre 1960 wurden 25 599 neue Versicherungen über ein Kapital von 239 Millionen Fr. gegenüber 205 Millionen Fr. im Vorjahr, abgeschlossen.

Durch die hohe Nettoproduktion hat sich der Versicherungsbestand von 388 765 Policen auf 393 740 erhöht und der Gesamtbestand der Kapitalversicherungen von 1,821 Millionen Fr. auf 1,981 Millionen Fr. (Im ersten Quartal 1961 ist die Summe von 2 Milliarden überschritten worden).

Es handelt sich weiterhin ausschließlich um Schweizerverträge auf Schweizerfranken lautend. Der Gewinn pro 1960 beträgt 16 700 000 Fr. und ist der höchste seit dem Bestehen der Gesellschaft. Dem Allgemeinen Reservefonds werden 351 000 Fr. zugewiesen und die verbleibenden 16 353 000 Fr. fließen in die Gewinnfonds der Versicherten. Letztere betragen alsdann 32 089 000 Fr.

WP.